

17.06.2026

Informationsvorlage Nr.: 2026/087

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2024
--

Gremium	Sitzung am
Rat	02.07.2026 -
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	26.08.2026 nachrichtlich

Sachverhalt

Der beigefügte Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2024 wird zur Kenntnis gegeben. Der Abschlussbericht bedarf noch der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Insoweit ist der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von -1.616.727,09 EUR als vorläufiges Ergebnis einzustufen.

Nach Eingang des gemäß § 156 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Rechnungsprüfungsamt zu erstellenden Schlussberichtes ist dieser vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin, versehen mit einer Stellungnahme zu den ggfs. festgestellten Beanstandungen und gegebenen Anregungen, dem Rat vorzulegen. Es folgt die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Danach sind der Beschluss über den Jahresabschluss 2024 sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlussberichtes und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ergänzt um die Stellungnahmen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin hinzuweisen. Abschließend folgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen an sieben Öffnungstagen der Stadtverwaltung.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage/n
Jahresabschlussbericht 2024